

Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Potsdam, 15. September 2025

Stadt Wildau

FB/Hauptverwaltung
Frau Adam
Karl-Marx-Str. 36
15745 Wildau

Anhörung bezüglich der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Wildau

Wolfgang Kampmeier
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrte Frau Adam,

vielen Dank für die Anfrage einer Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2026. Der Handelsverband Berlin – Brandenburg kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme nach.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Leiter Regionalbereiche Brandenburg

Wir begrüßen, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau, für das Jahr 2026 in Absprache mit den Einzelhändlern auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 292869
Telefax 0331 / 2708528

Karl-Marx-Straße 192
15230 Frankfurt/O

Telefon 0335 / 4000305

kampmeier@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Die von der Stadt Wildau vorgeschlagenen Termine sind fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und Touristen an. Daher erfüllen die uns eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe ist es richtig darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Gemeindegebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebietes beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit der Anwendung sichern zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Wildau die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt beitragen und somit den Wirtschaftsstandort Wildau stärken.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Wildau veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)

Regionalbereich Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg
14473 Potsdam, Schlaatzweg 1
Tel. (0331) 292869
Fax (0331) 2708528

Wolfgang Kampmeier
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Berlin- Brandenburg e. V.